

## Merkblatt Schulzahnpflege



Liebe Eltern

Seit August 2012 gilt das aktuelle Schulzahnreglement von Recherswil und Obergerlafingen. Es wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 der Leitgemeinde in Recherswil genehmigt. Sie können das Reglement und die dazugehörigen Formulare jederzeit auf der Gemeindekanzlei oder bei der Schulleitung beziehen. Die Dokumente können auch von der Homepage [www.recherswil.ch](http://www.recherswil.ch) oder [www.obergerlafingen.ch](http://www.obergerlafingen.ch) heruntergeladen werden.

Zum Reglement gehören folgende Formulare:

Formular A: Regulativ, Gemeindebeitrag an kieferorthopädische Behandlungen

Formular B: Schwerebewertungsliste (ist für den Zahnarzt wichtig)

Formular C: Gesuchsformular für Gemeindebeitrag

### Zu Ihrer Information folgende Hinweise:

1. Die Schulzahnpflege der Kreisschule Recherswil/Obergerlafingen hat den Zweck, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu bekämpfen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine jährliche Zahnkontrolle bei einem der Schulzahnärzte oder Privatzahnarzt notwendig. **Die jährliche Zahnkontrolle ist für alle Kinder obligatorisch.**
2. Es ist sinnvoll, allfällig nötige Zahnbehandlungen bei ihren Kindern sofort vornehmen zu lassen. Auch kranke Milchzähne müssen behandelt werden - sie können an den noch nicht durchgebrochenen bleibenden Zähnen Schäden verursachen!
3. Zur Vorbeugung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen werden im Kindergarten und in der Primarschule Recherswil/Obergerlafingen regelmässig Zahnbürstübungen durchgeführt. Hierfür ist eine ausgebildete Zahnpflegehelferin angestellt. Diese Fachkraft orientiert die Kinder altersgerecht darüber, wie die Zähne gesund bleiben. Dazu gehört nebst der regelmässigen Zahnpflege auch die richtige Ernährung.
4. Die Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen übernehmen die Kosten für die jährliche Zahnkontrolle beim Schulzahnarzt / bei der Schulzahnärztin und die Zahnbürstübungen.
5. **Zahnkontrollen und Behandlungen beim Privatzahnarzt** müssen Sie selber bezahlen. Dies bestätigen Sie jeweils mit Ihrer Unterschrift auf dem Elternbrief, welcher jeweils verteilt wird. Dies ist notwendig, damit wir wissen, welche Schüler/innen die obligatorische Jahreskontrolle beim privaten Zahnarzt machen lassen.
6. **Bei kieferorthopädischen Massnahmen** übernehmen die Gemeinden einen Kostenanteil. Um einen Beitrag zu erhalten, müssen Sie das Formular C ausfüllen und mit den entsprechenden Rechnungsbelegen an die jeweilige Gemeindeverwaltung weiterleiten.

Liebe Eltern, unterstützen Sie Ihre Kinder bei der Pflege der Zähne. Beachten Sie die Weisungen der Zahnärzte, der Schulzahnpflegehelferin und der Lehrkräfte. Die Zähne Ihrer Kinder werden es Ihnen danken! Für Fragen im Zusammenhang mit der Schulzahnpflege geben Ihnen die Lehrpersonen, die Schulzahnpflegehelferin, die Schulzahnärztin oder der Schulzahnarzt, die Schulleitung oder die Gemeindeverwaltung je nach Bereich gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse  
Schulleitung Recherswil